Die freisinnig-demokratische Partei und das Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-320106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nun beschloß aber der bernische Verband für Frauenstimmrecht, für den Antrag einzutreten. Er rief ein Aktionskomitee zusammen, das sich die Aufgabe stellte, für das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten Anhänger zu gewinnen und seine Einführung nach Kräften zu fördern. Dieses Komitee richtete zunächst eine von zwanzig bernischen Frauenvereinen unterzeichnete Eingabe an die großrätliche Kommission mit dem Begehren, es möchte den Frauen das Gemeindestimmrecht erteilt werden.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird das Aktionskomitee im Verlaufe dieses Winters Unterschriften sammeln, die mit einer Petition dem Großen Rat eingereicht werden sollen. Aufklärende Vorträge in allen Teilen des Kantons werden bei Männern und Frauen für Verständnis und Zustimmung werben.

Die Sache ist in gutem Gang. Vor einigen Jahren noch hätten wohl die Boten des Frauenstimmrechts an den meisten Orten Gleichgültigkeit oder Abweisung erfahren. Jetzt öffnen sich ihnen überall die Pforten, und man ist willig, sie anzuhören.

Am 23. Oktober tritt nun der Große Rat zusammen, um die Beratung des Gemeindegesetzes wieder aufzunehmen. Wird der Zusatz zu Art. 7 zur Behandlung kommen, wird er verworfen werden? Wenn er verworfen wird, so soll dies unsere Aktion nicht lähmen. Erst recht wollen wir dann arbeiten, um bei der zweiten Lesung mit einer von zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition vor den Großen Rat treten zu können.

Was wir fordern, widerspricht in keiner Weise den Interessen der Gemeinde. Im Gegenteil. Der Gemeindehaushalt kann die ergänzende Mitwirkung der Frau brauchen. Er geht ja auch an ihrem Vermögen und Einkommen nicht vorüber, sondern fordert seinen Tribut davon. Ob der Bürger Steuern bezahle oder nicht, er hat bei der Verwendung der Gemeindefinanzen ein Wort mitzusprechen, die steuerzahlende Bürgerin aber muß über ihr Geld lautlos verfügen lassen. Dieser Widerspruch paßt in unsere Zeit, da auch die Frau mündig ist, nicht mehr hinein.

Die politische Rechtlosigkeit der Frau paßt auch nicht hinein in unser demokratisches Staatswesen, das laut Verfassung keine Vorrechte der Geburt, der Familie und des Vermögens anerkennt. Sie paßt nicht mehr hinein in unsere Kultur, die die Gleichstellung der Frau auf allen Lebensgebieten durchgesetzt hat, ausgenommen auf dem politischen Gebiet. Wie ein Fossil aus vergangenen Zeiten ragt die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts hervor aus dem flutenden Meer des modernen Lebens, das Mann und Frau zu gleichem Streben, Kämpfen und Ringen mitreißt.

Wir Frauen treten ins öffentliche Leben voll guten Willens, mit einem schönen, reinen Idealismus. Unsere Seelen sind nicht entzweit von Parteihader, nicht bestochen von lockendem materiellen Gewinn. Gewiß, wir werden auch unsere Interessen vertreten, wir müssen es, wenn wir leben wollen. Immer schärfer und zielbewußter wird der wirtschaftliche Kampf geführt, und neben den politischen Parteien erheben sich neue Mächte, die Berufsverbände und Gewerkschaften. In diesem Ringen wird die arbeitende Frau, in der man noch nicht die Mitarbeiterin, sondern die lästige Konkurrentin sieht, wo immer möglich, beiseite geschoben oder benachteiligt, wenn sie als Rechtlose in den Kampf eintritt. Darum muß sie nach dem Stimmrecht streben. Aber das Stimmrecht wird ihr nicht nur eine Waffe im Kampf ums Dasein bedeuten, sondern auch eine Waffe im Kampf um den Fortschritt und um die Hebung des ganzen Volkes. Die vielen gemeinnützigen Werke, die sie still und selbstlos vollbrachte, bieten eine Garantie dafür, daß sie soziale Reformen zu wecken und zu fördern berufen ist.

In der Gemeinde, dem Staat im Kleinen, beginne sie ihr Werk!

Die freisinnig-demokratische Partei und das Frauenstimmrecht.

Am 9. Oktober fand im großen Saale des Bürgerhauses ein von der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern organisierter Diskussionsabend statt, zu dem auch Frauen eingeladen waren. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Referat von Herrn Schulvorsteher Rothen über das Frauenstimmrecht. Seine Darlegungen zeichneten sich aus durch einen warmherzigen Idealismus, durch Treffsicherheit und gute Dokumentierung.

Dieser interessante Abend ist durch die würdige Art seines Verlaufs, durch die sympathische Aufnahme, die die Ausführungen des Referenten bei dem zahlreichen und aufmerksam lauschenden Publikum fand, und durch die ruhige und sachliche Diskussion zu einem Markstein in der bernischen Frauenbewegung geworden.

Vor allem hat uns die Veranstaltung gezeigt, daß eine prinzipiell abweisende Gegnerschaft in den Reihen der stadtbernischen freisinnigen Partei nicht mehr übermächtig sein kann. Vielmehr gibt es unter den freisinnigen Politikern viele gerecht denkende Männer, die offen zugestehen, daß die Zeit, da man das Frauenstimmrecht als Hirngespinnst weiblicher Sonderlinge belächeln durfte, hinter den blauen Bergen der Vergangenheit verschwunden ist.

In der Diskussion zeigten sich Einwände verfassungsrechtlicher, parteipolitischer, auch solche sentimentaler Natur. Sie alle können für uns nicht maßgebend sein. Was die verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft, die von vorsichtigen Juristen erhoben werden, so können sie ebenso gut gegen das passive Wahlrecht der Frauen erhoben werden. Hier wie dort gilt für uns der Grundsatz: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Das Schlußwort des Präsidenten, Herrn Fürsprech Pfister, ließ klar erkennen, daß er selbst frei von Voreingenommenheit gegen unsere Sache ist. Doch sprach er vorsichtig von dem großen Heerbann der Freisinnigen, die eben doch dem Frauenstimmrecht abgeneigt, heute aber nicht zum Worte gekommen seien. Die Aufnahme des Stimmrechtsartikels betrachtet er als eine Gefährdung für das ganze Gemeindegesetz. Seiner Meinung nach muß alles in der Demokratie langsam, sehr langsam gehen.

Hoffen wir, daß unsere alte Demokratie sich trotz alledem einmal zu etwas rascherer Gangart aufraffe. Die Aussichten dazu sind gut. Das war der Eindruck, den wir von der denkwürdigen Tagung nach Hause genommen haben.